

REACH-VERORDNUNG

R 0003

Hinweise zur sicheren Verwendung im Zusammenhang mit der REACH-Verordnung 1907/2006 ¹⁾

Druckstücke aus NBR/Nitrilkautschuk, SAMSON-Sachnummer 0320-0812, am Typ 3271 in den Ausführungen 700 cm² und 1400-60 cm²

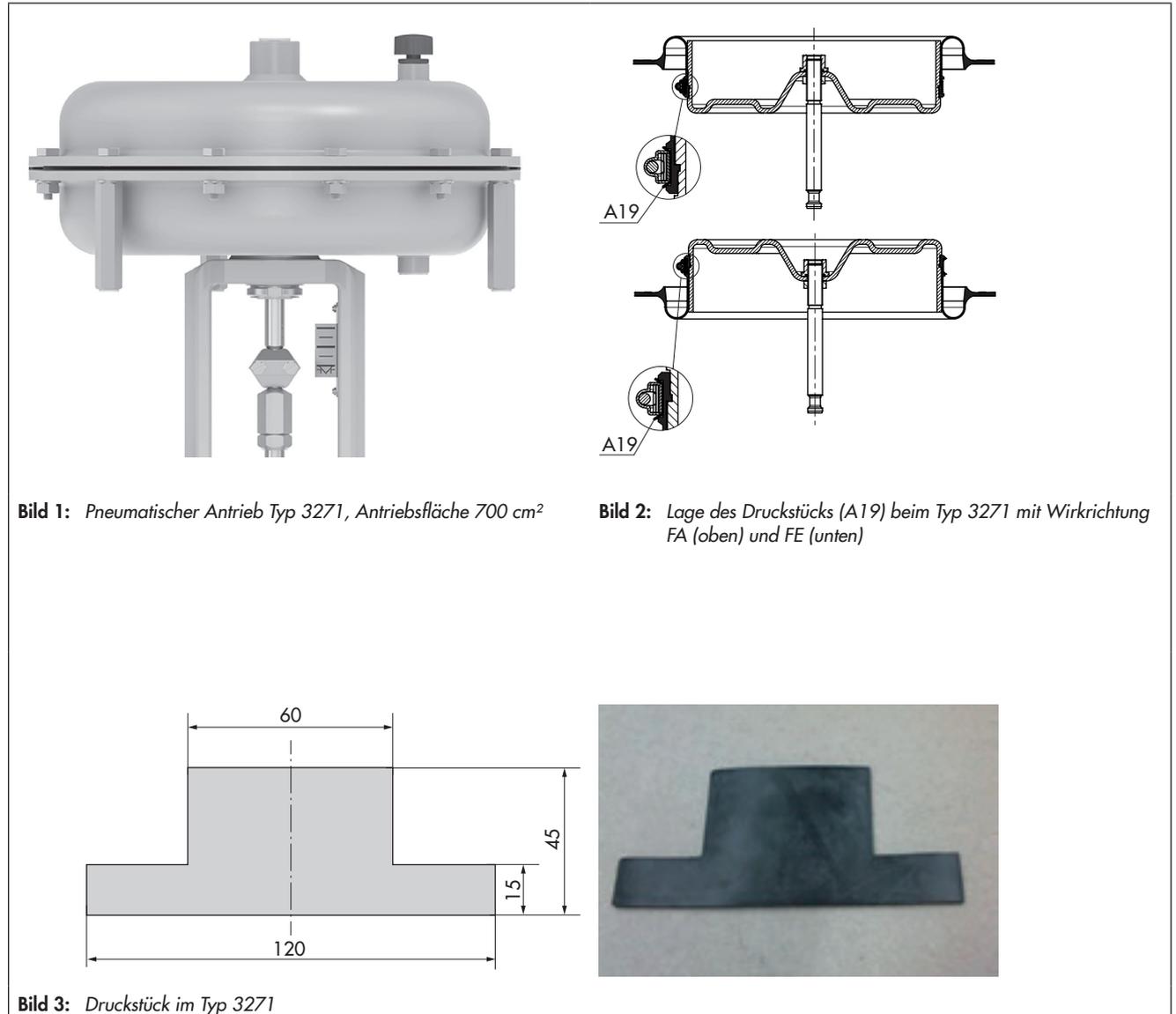


Bild 1: Pneumatischer Antrieb Typ 3271, Antriebsfläche 700 cm²

Bild 2: Lage des Druckstücks (A19) beim Typ 3271 mit Wirkrichtung FA (oben) und FE (unten)

Bild 3: Druckstück im Typ 3271

¹⁾ REACH-Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

1 Hinweise

Polyaromatische Verbindungen gelten als Gefahrstoffe in festen Werkstoffen, siehe <http://gestis.itrust.de>

1.1 Kundeninformation nach REACH-Verordnung 1907/2006, Artikel 33

Die Druckstücke sind in den Ausführungen 700 cm² und 1400-60 cm², nicht aber in kleineren Bauformen, verbaut. Sie enthalten als Einzelerzeugnis nach REACH-Artikel 33 folgenden chemischen Stoff (Reinstoff):

Name des Endprodukts	CAS-/INDEX-Nr.	Einstufung nach GHS/CLP ¹⁾	Arbeitsschutz
Druckstück aus NBR, enthält Benzo(a)pyren (Benzo[def]chrysen)	50-32-8 200-028-5	 – KMR: krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend – PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch – vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (Artikel 57a, 57b, 57c, 57d und 57e)	 Essen und Trinken verboten  Augenschutz benutzen  Schutzhandschuhe benutzen

¹⁾ Diese Einstufung kommt vor allem bei der gewaltsamen Zerstörung des Druckstückes zum Tragen. Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nutzt sich das Erzeugnis nur langsam durch alltäglichen Verschleiß ab.

1.2 Auflistung der Einzelerzeugnisse nach EUGH-Urteil in der Rechtssache C-106/14 vom 16.10.2015, „Einmal ein Erzeugnis, immer ein Erzeugnis“ (O5A) ²⁾

Der Werkstoff bildet das komplette Produkt. Daher erfolgt die Berechnung auf jedes Druckstück einzeln.

Die verwendeten Druckstücke sind bisher verkauft worden und befinden sich im Bestand der SAMSON-Kunden. Die Konzentration beträgt laut Verordnung 1272/2013 ³⁾ „bisher >1 mg/kg“.

Die SAMSON AG hat freiwillig alle Lagerbestände auf Druckstücke mit reduzierten Gehalten an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) ab Werk **zum 15. Juni 2017** umgestellt. Deren Gehalte an dem genannten Stoff lauten neu:

- Benzo(a)pyrene CAS-Nr. 50-32-8 max. 1 mg/kg, Summe der PAK (PAH/PACH) max. 50 mg/kg

²⁾ Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 10. September 2015, Rechtssache C-106/14 „einmal ein Erzeugnis, immer ein Erzeugnis“, Once An Article, Always An Article, O5A, ► <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-09/cp150100de.pdf>

³⁾ Verordnung (EU) Nr. 1272/2013 der Kommission vom 6. Dezember 2013 zur Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlament und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich polyzyklischer aromatischer Kohlenwasserstoffe

2 Informationen zur sicheren Verwendung

Die Druckstücke sind bereits an den von SAMSON gelieferten pneumatischen Antrieben mit Membran eingebaut oder werden in Form von Ersatzteilen zum Austausch defekter Druckstücke geliefert. Der Stoff ist in einem Nitrilkautschuk-Werkstoff enthalten. Daher ist ein direkter Kontakt mit dem Stoff unter normalen, vorhersehbaren Bedingungen und bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch kaum gegeben. Beim direkten Umgang mit dem Druckstück kann trotzdem der Fall auftreten, dass eine Berührung auftreten könnte. Um dies zu vermeiden und um einen risikofreien Umgang mit dem Erzeugnis zu ermöglichen, beachten Sie die folgenden Hinweise zur sicheren Verwendung:

- Eine Freisetzung bei vorgesehener Nutzung ist kaum zu erwarten. Daher ist ein direkter Kontakt mit großen Mengen des Stoffes unter normalen, vorhersehbaren Bedingungen und bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch selten.

Beim direkten Umgang mit dem Erzeugnis kann trotzdem jemand mit den Druckstücken bzw. mit deren Stäuben in Berührung kommen. Um dies zu vermeiden und um einen risikofreien Umgang mit dem Erzeugnis zu ermöglichen, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise zur sicheren Verwendung.

2.1 Personenbezogene Schutzmaßnahmen

→ Während der Montage/Demontage empfiehlt SAMSON das Tragen von geeigneten Schutzhandschuhen. Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit ≥ 8 Stunden):

- Nitrilkautschuk/Nitrillatex – NBR (0,35 mm)
- Butylkautschuk – Butyl (0,5 mm)
- Fluorkautschuk – FKM (0,4 mm)

Handschuhe aus folgenden Materialien bei Dauerkontakt nicht länger als 4 Stunden tragen (Durchbruchzeit ≥ 4 Stunden):

- Polychloropren – CR (0,5 mm)

Handschuhe aus folgenden Materialien bei Dauerkontakt nicht länger als 2 Stunden tragen (Durchbruchzeit ≥ 2 Stunden):

- Polyvinylchlorid – PVC (0,5 mm)

→ Bei mechanischer Bearbeitung eine wirksame Absaugung von Stäuben vorsehen.

TRGS 910, siehe ferner TRGS 551

Stoffspezifische Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen – siehe nächste Seite

Akzeptanzkonzentration

Gew.-Konz.: 70 ng/m³ einatembare Fraktion

Akzeptanzkonzentration assoziiert mit Risiko 4:10000.

Toleranzkonzentration

Gew.-Konz.: 700 ng/m³ einatembare Fraktion

Überschreitungsfaktor: 8

Atemschutz: Bei Staubentwicklung FFP1 oder FFP2

- Stäube bei Staubentwicklung absaugen.
- Stäube von Nahrungs- und Genussmitteln fernhalten.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Beschmutzte Kleidung wechseln.

2.2 Arbeitsmedizinische Vorsorge

Beschäftigte dürfen eine Tätigkeit mit diesem Stoff nur nach Teilnahme an der Pflichtvorsorge ausüben. Die Angebotsvorsorge muss vor Aufnahme der Tätigkeiten angeboten werden.

2.3 Umweltschutzmaßnahmen

Mechanisches Bearbeiten des Werkzeugs (z. B. Bohren, Schleifen, Behämmern) möglichst vermeiden. Wenn bei einer Bearbeitung Staub entsteht, Absaugung benutzen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Den Austausch der Einzelbestandteile nur durch geschultes oder unterwiesenes Personal durchführen lassen. Vor Austausch den Mitarbeitern diese Information zur Verfügung stellen. Erzeugnis entsprechend der technischen Anleitung verwenden, vgl. Einbau- und Bedienungsanleitung:

- ▶ EB 8310-3 für pneumatischen Antrieb mit 1400-60 cm² Antriebsfläche
- ▶ EB 8310-6 für pneumatischen Antrieb mit 700 cm² Antriebsfläche

3 Kontaktadresse des Herstellers

- Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte die Fachabteilung Material Compliance von SAMSON:
compliance@samson.de
- Nutzen Sie die aktuellen Informationen der ► REACH-Seite auf der SAMSON-Website.